

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2002/221
TOP:	Status: nichtöffentlich
	AZ:
	Datum: 02.12.2002
Jahresrechnung 2001	
a) Prüfung der Jahresrechnung 2001 durch das Rechnungsprüfungsamt	
b) Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters	
c) Mitteilung des Prüfungsergebnisses aus delegierten Sozialhilfeausgaben an den Kreis Borken	
d) Entscheidung über die vertrauliche bzw. öffentliche Behandlung von Berichtsteilen	
Beteiligte Fachabteilungen:	
Verfasser/in:	Herr Feldkamp
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	17.12.2002 Rechnungsprüfungsausschuss
	18.12.2002 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Jahresrechnung 2001

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Haushaltswirtschaft 2001 geprüft. Der Prüfungsbericht liegt vor. Schriftliche Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt nicht erbeten.

§ 101 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband zu gliedern. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt. Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem gesonderten Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss. Personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, sind in dem zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Bericht unkenntlich zu machen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2001 so gestaltet, dass keine Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind. Insoweit wird empfohlen, diesen Prüfungsbericht als "allgemeinen Berichtsband" im Sinne des § 101 Abs. 3 GO anzusehen und auf einen "gesonderten Berichtsband" zu verzichten.

Der Prüfungsbericht enthält auf Seite 28 folgende Schlussbemerkung:

Als Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 wird festgestellt, dass

- a) der Haushaltsplan eingehalten wurde
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die

- der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie
- der uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 GO entgegenstehen.

Das RPA empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen:

"Das Prüfungsergebnis zu Entscheidungen und Vorgängen aus delegierten Sozialhilfearbeiten (§ 101 Abs. 1 Satz 2 GO) entsprechend der Berichtsziffer 6 wird dem Kreis Borken als Träger der Sozialhilfe mitgeteilt."

Das RPA empfiehlt dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

"Der Rat beschließt die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2001."

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

a) Jahresrechnung 2001

Aufgrund der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültige Fassung beschließt der Rat der Stadt Borken am 17.12.2002 die Jahresrechnung 2001

mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		141.874.298,86 DM
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>46.836.123,50 DM</u>
SUMME Soll-Einnahmen		188.710.422,36 DM
+ Neu Haushaltseinnahmereste		0,00 DM
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 DM
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>369.794,81 DM</u>
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen		<u>188.340.627,55 DM</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		140.882.195,36 DM
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		40.196.642,53 DM
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 17.480.694,83 DM)		
SUMME Soll-Ausgaben		<u>181.078.837,89 DM</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	1.227.310,84 DM	
Vermögenshaushalt	<u>7.466.040,09 DM</u>	8.693.350,93 DM
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	268.583,10 DM	
Vermögenshaushalt	<u>1.162.978,17 DM</u>	1.431.561,27 DM
./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 DM</u>
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben		<u>188.340.627,55 DM</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen		
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>0,00 DM</u>

- b) Der Rat beschließt gleichzeitig die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2001
- c) Das Prüfungsergebnis zu Entscheidungen und Vorgängen aus delegierten Sozialhilfeaufgaben entsprechend der Berichtsziffer 6 wird dem Kreis Borken als Träger der Sozialhilfe mitgeteilt.
- d) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2001 ist öffentlich zu behandeln. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Einwohner oder Abgabepflichtige ist in geeigneter Weise hinzuweisen.